

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Grundversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.01.2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung	Gewerbe	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	220,84 €	
Messpreis pro Jahr (brutto)*	15,10 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	44,66 ct/kWh	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	185,58 €	
Messpreis pro Jahr (netto)	12,69 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	37,53 ct/kWh	
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) ¹⁾		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²⁾		0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ²⁾		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ²⁾³⁾		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG ⁴⁾		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein ⁵⁾ :	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ⁶⁾		4,990
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	135,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	143,69	9,894
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	27,64
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

¹⁾ Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

³⁾ Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

⁴⁾ § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

⁵⁾ Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

⁶⁾ Hier ist der vorläufige Netzentgeltarbeitspreis für 2024 der Rheinischen Netzgesellschaft mbH (RNG) angegeben.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

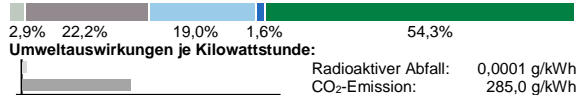
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

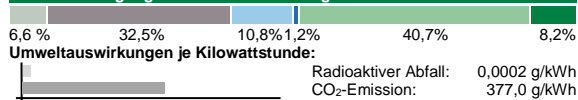
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

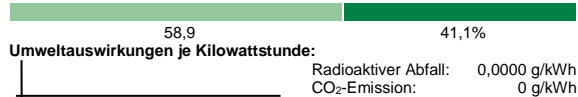
1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



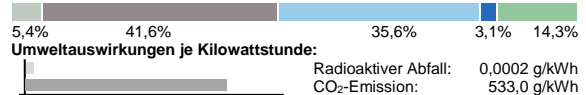
2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



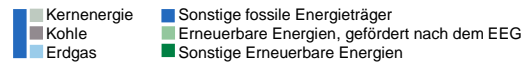
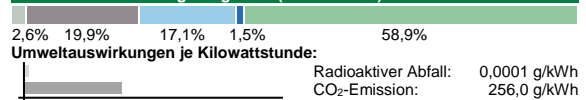
3. AggerEnergie Ökostrom



4. Privilegierte Kunden



5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
 Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)